

Gesetz- und Verordnungsblatt

für das Königreich Sachsen.

16. Stück vom Jahre 1887.

Inhalt: Nr. 55. Verordnung, eine Ergänzungswahl für die II. Kammer betr. S. 157. — Nr. 56. Bekanntmachung, den Landtagsanzahl zu Verwaltung der Staatsschulden betr. S. 158. — Nr. 57. Gesetz, die provisorische Steuererhebung der Steuern und Abgaben im Jahre 1888 betr. S. 159. — Nr. 58. Verordnung, eine Ergänzungswahl für die II. Kammer betr. S. 160. — Nr. 59. Verordnung, die Einführung einer neuen Kronezeitung betr. S. 160. — Nr. 60. Verordnung, die Einführung einer neuen thierärztlichen Kronezeitung betr. S. 162.

Nr. 55. Verordnung,

die Veranstaltung einer Ergänzungswahl für die II. Kammer
der Ständeversammlung betreffend;

vom 7. December 1887.

Nachdem der bisherige Abgeordnete zur II. Kammer der Ständeversammlung für den 15. Wahlkreis des platten Landes kürzlich verstorben ist, macht sich eine anderweite Wahl in diesem Wahlkreise erforderlich.

Es wird daher deren Veranstaltung hierdurch angeordnet und als Tag der Abstimmung

der 10. Januar 1888

festgesetzt.

Zum Wahlcommissar ist der

Regierungsassessor Rohlfshütter in Freiberg

ernannt worden.

Dresden, am 7. December 1887.

Ministerium des Innern.

v. Kostig-Wallwitz.

Paulig.